



Busordnung

1. Bei der Ankunft des Omnibusses ist es aus Sicherheitsgründen verboten, dem fahrenden Omnibus entgegentzulaufen oder den Gehsteig zu verlassen. Zum Fahrbahnrand ist ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
2. Vor dem Einsteigen in den Bus ist der Schulranzen vom Rücken zu nehmen. Drängeln, Schieben und Stoßen sind beim Einsteigen zu vermeiden. Das Herumtoben und Lärmen in den Bussen ist verboten.
3. Jeder Schüler nimmt unverzüglich einen Sitzplatz ein, den er, bis er aussteigt, nicht mehr verlässt. Auf den Sitzplätzen besteht Anschnallpflicht.
4. Wenn alle Sitze besetzt sind, können auch die ausgewiesenen Stehplätze in Anspruch genommen werden. Die größeren Schüler geben den kleineren unaufgefordert den Sitzplatz frei.
5. Für mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen im Bus haften die Erziehungsberechtigten.
6. Die Straße darf nur hinter, keinesfalls vor dem Schulbus überquert werden.
7. Jeder Schüler führt den Busausweis bei und zeigt ihn auf Verlangen vor.
8. Die Anweisungen von Erziehern und Busfahrern sind zu befolgen.
9. Die Schüler befinden sich 5 Minuten vor Abfahrt der Busse an der Haltestelle. Verspätet sich ein Schulbus um mehr als 45 Minuten, so begeben sich die Schüler von Hauptschule, Realschule und Gymnasium mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Grundschüler gehen in diesem Fall wieder nach Hause und nehmen umgehend Kontakt mit ihren Eltern auf. Falls nach Tagesheimschluss ein Schulbus bis 17.00 Uhr nicht an der Schule ist, wird die Schule für einen Ersatz sorgen. Die Telefonzentrale ist bis zur Abfahrt des letzten Schulbusses besetzt.
10. Bei Verstößen gegen die vorliegende Busordnung können Schüler zeitweise oder ganz von der Busbenutzung ausgeschlossen werden.

Pullach, 14. September 2010
Die Schulleitungen